

Sonderaktion

vom 4. September 2023

betreffend die Subventionierung "Segura 360"

Die Direktion der Kantonalen Gebäudeversicherung Freiburg

gestützt auf das Gesetz vom 9. September 2016 über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden (KGVG);

gestützt auf das Reglement vom 18. Juni 2018 über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden (KGVV);

gestützt auf Artikel 51 des Reglements vom 20. Juni 2018 der Kantonalen Gebäudeversicherung über Beitragsleistungen;

gestützt auf Artikel 27 des Ausführungsreglements vom 27. Juni 2018 des Reglements der Kantonalen Gebäudeversicherung über Beitragsleistungen,

in Erwägung:

Um besondere Massnahmen im Bereich der Prävention und der Intervention anzubieten, kann die Kantonale Gebäudeversicherung Freiburg (hiernach: die KGV) für Gegenstände, die nicht in ihrem Reglement über Beitragsleistungen vorgesehen sind, gezielte Beitragsleistungen entrichten. Die Direktion der KGV ist dafür zuständig, die Einzelheiten und Konditionen der gezielten Beitragsleistungen festzulegen.

Im vorliegenden Fall besteht die Sonderaktion «Segura 360» in der Gewährung einer Subvention für die Einrichtung eines Brandschutzsystems, das den Ausbruch von Bränden erkennt, bevor sie sich ausbreiten können. Die Bewohner und Einsatzkräfte des Kantons Freiburg werden also alarmiert, bevor sich das Feuer ausbreitet. Das System hat den Vorteil, dass kein direkter Zugang zur Einsatz- und Alarmzentrale (EAZ) erforderlich ist.

Das Ziel besteht darin, das Sicherheitsniveau zu erhöhen, ohne die Struktur der Gebäude des Kantons Freiburg zu beeinträchtigen.

beschliesst:

Art. 1 Voraussetzungen

¹ Die Bedingungen, die mit dem Zuschuss für die besondere Aktion "Segura 360" verbunden sind, sind die folgenden:

- a) Eigentümer eines Gebäudes im Kanton Freiburg sein;
- b) Die Vorrichtung muss von einem durch die Bernische Gebäudeversicherung akkreditierten Unternehmen installiert werden;
- c) Der Antrag auf Förderung muss mit den entsprechenden Dokumenten eingereicht werden.

Art. 2 Dauer

¹ Die Sonderaktion "Segura 360" beginnt am 1. September 2023.

² Sie endet am 31. Dezember 2026.

Art. 3 Verfahren

¹ Die berechtigte Person füllt das Beitragsgesuchformular aus und fügt die verlangten Beilagen bei.

² Nach Eingang des Gesuchs prüft das Kompetenzzentrum Prävention der KGV das Gesuch und verfasst einen provisorischen Entscheid.

³ Nach Erhalt der provisorischen Verfügung ordnet der Anspruchsberechtigte die Installation beim Lieferanten an. Nach erfolgter Installation reicht er den definitiven Antrag mit einer Installationsbestätigung bei der KGV ein.

⁴ Nach Erhalt der Installationsbescheinigung prüft das Kompetenzzentrum Prävention der KGV den Antrag und trifft den endgültigen Entscheid.

Art. 4 Beträge

¹ Die von der KGV für die Installation der Sonderaktion "Segura 360" gewährten Zuschüsse werden wie folgt festgelegt:

- a) Eine Pauschale von CHF 4'000.00 pro Installation "Segura 360";
- b) Eine Pauschale von CHF 100.00 pro Brandmelder;
- c) Ein Höchstbetrag von CHF 30'000.00 pro "Segura 360"-Anlage wird gewährt.

² Die KGV behält sich das Recht vor, die Subvention für Gebäude zu erhöhen, die besonderen Risiken ausgesetzt sind, insbesondere für Kulturgüter.

Art. 5 Inkrafttreten

¹ Diese Sonderaktion tritt rückwirkend am 1. September 2023 in Kraft.

IM NAMEN DER DIREKTION

Patrice Borcard

Direktor

Didier Carrard

Stellvertretender Direktor